



Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gemäß § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes zu erstatten. Fliegende Bauten (z.B. Festzelte) sind mindestens eine Woche vor Beginn der Aufstellarbeiten der zuständigen Baurechtsbehörde anzuzeigen.

Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin	
Name des/der Veranstalters / Vereins / Gesellschaft / Firma	
Verantwortliche Person (Name, Vorname)	
Anschrift	
Telefonnummer / Erreichbarkeit während der Veranstaltung	E-Mail-Adresse

Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit		
Bezeichnung der Veranstaltung / Beschreibung besonderer Anlass		
Datum	Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
Voraussichtliche erwartete Besucherzahl:		
<input type="checkbox"/>	Festzelt mit ≥ 75 m ² wird aufgestellt	
<input type="checkbox"/>	Sonstige fliegende Bauten (wie bspw. Schießbuden oder Kinderkarusselle) sind geplant	
<input type="checkbox"/>	Das Veranstaltungsgelände wird eingezäunt (Bauzäune)	
<input type="checkbox"/>	Die Veranstaltung findet -teilweise- auf öffentlichen Verkehrsflächen statt	

Gastronomisches Angebot	
<input type="checkbox"/>	Verabreichung von Speisen Es werden folgende Speisen angeboten:
<input type="checkbox"/>	Verabreichung von Getränken
<input type="checkbox"/>	alkoholfreie Getränke
<input type="checkbox"/>	alkoholische Getränke

Hinweise:

- Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen.
- Die Anzeige wird gemäß § 4 Abs. 2 LGastG an die Gaststättenbehörde, die untere Baurechtsbehörde, die Lebensmittelüberwachung, den Polizeivollzugsdienst und das Finanzamt übermittelt. Von diesen Stellen können zusätzliche Anordnungen und Auflagen erlassen werden.
- Die Leitlinien und Denkanstöße der "Festkultur 2.0" (www.neue-festkultur.de) des Landkreises Sigmaringen sind weiterhin zu beachten.

Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ort, Datum	Unterschrift